

Von: **Andreas Bootz** bootz@web.de
Betreff: Re: AW: Ehrenprüfverfahren
Datum: 15. April 2019 um 11:26
An: Hans G. Schollmeyer schollmeyer@koschkar-u-schollmeyer.de

AB

Einverstanden

Andreas Bootz
Dorfstraße 5a
85232 Bergkirchen

Am 15.04.2019 um 06:49 schrieb Hans G. Schollmeyer <schollmeyer@koschkar-u-schollmeyer.de>:

Liebe Verbandsbrüder,

ich nehme die Auffassung von Vbr. Bootz im Hinblick auf die Erledigung der Causa Niedersachsen „insgesamt“ zur Kenntnis und verstehe diese, andererseits bitte ich folgendes zu bedenken:

1. Die Frist ist bei dieser Vorgehensweise vorbei, das muß auch klar sein
2. Und mich betrifft das persönlich, das kann der Verband mir ja nicht vorschreiben, selbst wenn ich loyal bin.

Wenn ich also gegen den Mann selbst vorgehe, vielleicht schließt der ein oder andere „Amöben“-Vbr. an? Was dann ?

Schollmeyer

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Kfm. Hans G. Schollmeyer

Steuerberater – Rechtsbeistand – Fachberater für Internationales Steuerrecht

Garmischer Straße 10, 80339 München

schollmeyer@koschkar-u-schollmeyer.de, Tel.: +49 (89) 540130-10, Fax.: +49 (89) 540130-41

KOSCHKAR & SCHOLLMEYER Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: München; HRB 61743 Amtsgericht München

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Hans G. Schollmeyer; Steuerberater – Rechtsbeistand - Fachberater für Internationales Steuerrecht

HINWEIS:

Diese elektronische Nachricht (einschließlich der Anhänge) ist vertraulich und ist nur für die durch den Versender bestimmten Personen gedacht. Wenn Sie diese Nachricht fehlerhafterweise erhalten haben sollten, teilen Sie dies bitte dem Absender per E-Mail mit und löschen Sie die Nachricht in Ihrem System unverzüglich. Jedwede unberechtigte Nutzung und Weitergabe dieser Nachricht insgesamt oder von Teilen davon ist ausdrücklich untersagt. Bitte beachten Sie, dass Emails inhaltlich geändert sein können. Wir haften nicht für die unvollständige oder fehlerhafte Übermittlung der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen. Dies gilt auch für Verzögerung bis zum Zugang. Wir gewährleisten nicht dass die Integrität während der Übermittlung aufrechterhalten war und dass die Übermittlung frei von Viren, Einwirkungen oder Interferenzen erfolgte.

DISCLAIMER:

This message (including any attachments) is confidential and may be privileged. If you have received it by mistake, please notify the sender by e-mail and delete this message from your system. Any unauthorised use or dissemination of this message in whole or in part is strictly prohibited. Please note that e-mails are susceptible to change. We shall not be liable for the improper or incomplete transmission of the information contained in this communication nor for any delay in its receipt. We does not guarantee that the integrity of this communication has been maintained nor that this communication is free of viruses, interceptions or interferences.

Ce message électronique (et ses annexes) est confidentiel et ne s'adresse qu'à la personne destinée de l'expéditeur. Si vous avez reçu ce message par erreur, veuillez informer l'expéditeur par courrier électronique, puis supprimer ce message dans votre système immédiatement. Toute utilisation et transmission inautorisée de ce message en entier ou en partie est strictement interdite. S'il vous plaît, veuillez noter que des emails peuvent être changés sans intervention de l'expéditeur. Nous ne sommes pas responsables pour une transmission incomplète ou erronée des informations contenus dans ce message. Ceci vaut aussi pour le cas où il y aurait un retard jusqu'à la réception. Nous ne garantissons pas son intégrité pendant la transmission et que la transmission s'est effectuée

sans virus, intervention ou interférence.

Von: Dr. Andreas Bootz [<mailto:bootz@web.de>]
Gesendet: Sonntag, 14. April 2019 11:19
An: RA Veit Stößlein <veit.stoesslein@freitag-gruppe.de>
Cc: Dr. med. Ali Mahdi <ahcc@mahdi.de>; Hans G. Schollmeyer <schollmeyer@koschkar-u-schollmeyer.de>; Philipp Stöcklein <philipp.stoecklein@gmx.de>; Tobias Kretschmer <cc@tobias-kretschmer.de>; Winfried Grieger <winfried.grieger@t-online.de>
Betreff: Re: Ehrenprüfverfahren

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,
nach einigen Gesprächen mit Ihnen und etwas Nachdenken muss ich mich gegen die Durchführung eines Ehrenprüfverfahrens aussprechen, da dies die noch ausstehenden Verhandlungen mit der Landsmannschaft Niedersachsen negativ beeinträchtigen wird. Es liegt mir sehr viel daran, dass der Täter innerhalb des Verbandes genannt und das Verhalten geahndet wird. Darüber hinaus muss das Verhalten der gesamten Landsmannschaft Niedersachsen bewertet werden. Ich halte es für verbandsschädigend. Wir tun gut daran, uns hierauf zu fokussieren. Nebenkriegsschauplätze sollten wir vermeiden. Ich habe Herrn Rozanski ja bereits gesagt, was ich von seinen Mails halte. Mit verbandsbrüderlichem Gruß
Andreas Bootz Z!

Verband Alter Herren im Coburger Convent (AHCC e.V.)

Triftstraße 1 | 80538 München

**Dr. Andreas Bootz, Cheruskia Darmstadt
(Vorsitzer)**

2. Vorsitz: Philipp Stöcklein, Hansea auf dem Wels
Schatzmeister: StB, RB, FBISIR Dipl.-Kfm. Hans G. Schollmeyer, Ghibellinia Heidelberg, Munichia
Beisitzer:
Dr. med. Ali Ottmar Mahdi, Brandenburg, Troglodytia;
Rechtsanwalt Tobias Kretschmer, Troglodytia

Am 12.04.2019 um 09:41 schrieb Veit Stößlein <veit.stoesslein@freitag-gruppe.de>:

- (6) Der Beauftragte erhebt den Vorhalt, wenn mündlich, sofort, andernfalls durch eingeschriebenen Brief, und zwar innerhalb einer Frist, die mit dem Ende des Tages beginnt, an dem der Gekränkte von dem Verhalten des Gegners Kenntnis erlangt hat. Die Frist beträgt 14 Tage. Nur Sonnabende (Samstage), Sonntage und für den Wohnsitz des Gekränkten gesetzlich festgelegte Feiertage werden nicht eingerechnet.
- (7) Fristversäumung hat den Verlust des Genugtuungsanspruchs zur Folge.
- (8) Der Gegner darf den Vorhalt nicht einseitig zum Gegenstand eines Verfahrens machen.

(*) Der Gegner darf den Vorkauf nicht seinerseits zum Gegenstand eines Vorkaufs machen.

Von: Dr.Ali Ottmar Mahdi [<mailto:ahcc@mahdi.de>]
Gesendet: Freitag, 12. April 2019 09:28
An: Andreas Bootz <bootz@web.de>
Cc: Veit Stößlein <veit.stoesslein@freitag-gruppe.de>
Betreff: Re: Ehrenprüfverfahren

Erhalten, danke!
Veit äussere Dich bitte zu den Fristen.
Danke
Mahdi !!

Vom i-phone unterwegs gesendet.

Dr.Ali Ottmar Mahdi
Brandenburg et Troglodytia
Blütenstrasse 44
90480 Nürnberg
ahcc@mahdi.de
[0049-\(0\)171-5500469](tel:0049-0171-5500469)

Am 12.04.2019 um 08:08 schrieb Andreas Bootz <bootz@web.de>:

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,
ich stimme dem Vorschlag des Ehrenprüfverfahrens
grundsätzlich zu, gebe aber zu Bedenken, dass wir das
Verfahren um die Causa Hofbräu nicht nachteilig für den
Verband beeinträchtigen sollten. Ggf. sind wir noch auf die
Zusammenarbeit mit Vbr. Rozanski angewiesen.
Daher meine Bitte an das Rechtsamt um Prüfung, ob das
Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt, nach Klärung des
Falls eröffnet werden kann.

Ich habe übrigens Vbr. Rozanski nach der Mail angerufen
und ihm gesagt, dass er sich jetzt eine Landebahn suchen
muss, davon auszugehen hat, dass Vbr. Stößlein weiterhin
eingebunden bleibt und meine berufliche Tätigkeit ihn nicht
zu interessieren hat.

Mit verbandsbrüderlichem Gruß
Andreas Bootz Z!

Verband Alter Herren im Coburger Convent (AHCC e.V.)

Triftstraße 1 | 80538 München

**Dr. Andreas Bootz, Cheruskia Darmstadt
(Vorsitzer)**

2. Vorsitz: Philipp Stöcklein, Hansea auf dem Wels

Schatzmeister: StB, RB, FBfIStR Dipl.-Kfm. Hans

G. Schollmeyer, Ghibellinia Heidelberg, Munichia

Beisitzer:

Dr. med. Ali Ottmar Mahdi, Brandenburg, Troglodytia;

Rechtsanwalt Tobias Kretschmer, Troglodytia

Am 11.04.2019 um 10:57 schrieb Hans G. Schollmeyer
<schollmeyer@koschkar-u-schollmeyer.de>:

Vertraulich !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,
sehr geehrter Herr Verbandsbruder Stöblein,

1. ich nehme heute Kenntnis von unten stehenden Emails des Herrn Verbandsbruders Dr. Frank Rozanski, LI Niedersachsen u.a. an die Herren Verbandsbrüder Stöblein und Bootz in der Sache „Hofbräuhaus“. Diese stellen für mich insgesamt und einzeln ein ehrenrühriges Verhalten dar, weshalb ich das Rechtsamt auffordere bezüglich meiner Person ein Ehrenprüfverfahren einzuleiten wegen der Formulierung: „... politisch-korrekten Amöben“. Gemeint bin ich als Mitglied des „CC-Vorstands“. Ich stelle anheim ob Vbr. Dr. Grieger hier tätig werden muß. Ich habe Abstand genommen von der Möglichkeit über eine Einstweilige Verfügung das zu regeln, weil das sicher zu langwierig wäre.
2. Weiters stelle ich Antrag auf Durchführung eines Ehrenprüfverfahrens weil sich Vbr. Dr. Frank Rozanski gegenüber dem Vorsitz und dem gesamten AHCC-Vorstand ehrenrührig verhalten hat (vgl. mails). Im einzelnen ist es nicht hinnehmbar, den Vorstand als „politisch-korrekte Amöben“ zu bezeichnen. Er hat den von uns

beauftragten Vbr. Stößlein als Mißgünstling beschimpft und angedroht Herrn Vbr. Dr. Bootz, den der AHCC-Vorstand BEAUFTRAGT hatte, in unserem Namen tätig zu werden, beruflich zu schaden. Dieses Verhalten ist in höchstem Maße nicht verbandsbrüderlich und verbandsschädigend, abgesehen davon, dass es persönlich ehrenrührig ist. Ob dazu Einzelanträge gestellt werden müssen die Betroffenen klären. Deshalb stelle ich im AHCC-Vorstand folgenden Antrag im Umlaufverfahren:

- 2.1. Dem Antrag im Umlaufverfahren wird zugestimmt
- 2.2. Gegen Herrn Vbr. Dr. Frank Rozanski wird ein Ehrenprüfverfahren unverzüglich eingeleitet.

Mit verbandsbrüderlichem Gruß
Schollmeyer Z! Z!

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Andreas Bootz
<bootz@web.de>
Datum: 6. April 2019 um 09:52:48
MESZ
An: RA Veit Stößlein
<veit.stoesslein@freitag-gruppe.de>
**Betreff: Wtr: AW: Unser Gespräch
von vergangenen Mittwoch**

Andreas Bootz
Dorfstraße 5a
85232 Bergkirchen

Anfang der weitergeleiteten
Nachricht:

Von: "Dr. Frank
Rozanski"
<rozanski@rsp-rae.de>
Datum: 6. April 2019

um 09:22:06 MESZ
An: "bootz@web.de"
<bootz@web.de>
**Betreff: AW: Unser
Gespräch von
vergangenen
Mittwoch**

Werter Herr
Verbandsbruder Dr.
Bootz,

klarstellend zu meiner
letzten E-Mail gestern
ergänze ich, dass ich
bezogen auf diese E-
Mail allein in eigenem
Namen gehandelt habe.

Erlauben Sie mir bitte
noch den Hinweis auf
den Straftatbestand der
Falschen
Verdächtigung, § 164
StGB.

Überdies beabsichtige
ich, gegen Veit Stößlein
wegen seines
unehrenhaften
Verhaltens in der
Angelegenheit – er hat
mich mehrfach belogen
und ich gehe davon
aus, dass er das auch
gegenüber anderen
Verbandsbrüdern getan
hat – auf
Verbandsebene
juristische Schritte
einzuleiten, die im
Idealfall seinen
Ausschluss aus dem
Verband nach sich
ziehen.

Ich bin heute von 12.00
bis 15.00 Uhr unter
meiner u. g.
Mobiltelefonnummer
erreichbar, danach
vorerst nicht mehr
aufgrund eines
stationären Aufenthalts

aus medizinischen
Gründen.

Sollten auch Sie es
weiterhin vorziehen,
mich nicht mit dem
angezeigten Respekt zu
behandeln, müssen
auch Sie mit
Konsequenzen auf
Verbandsebene
rechnen, unabhängig
von etwaigen
strafrechtlichen
Schritten, die ich gehen
werde, sobald ich
erkenne, dass Ihrerseits
ein Straftatbestand
erfüllt ist.

Mit
verbandsbrüderlichem
Gruß

Dr. Rozanski Z! Z! Z!

Dr. Frank Rozanski
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Steuerrecht, Partner

Rechtsanwälte und Notar Dr.
Rozanski & Stolte
Partnerschaftsgesellschaft
mbH
Friedrich-Rüder-Str. 1, 26135
Oldenburg (Oldb.)
Rotekreuzstraße 33, 30627
Hannover

[rozanski@rsp-
rae.de](mailto:rozanski@rsp-rae.de) - www.rsp-rae.de

Tel. [0441-35027427](tel:0441-35027427) -
Fax [0441-35027429](tel:0441-35027429) -
Mobil [0163-2677816](tel:0163-2677816)

Von: Dr. Frank
Rozanski
Gesendet: Freitag, 5.
April 2019 21:22
An: bootz@web.de
Betreff: AW: Unser
Gespräch von
vergangenen Mittwoch
Priorität: Hoch

Herr Verbandsbruder
Dr. Bootz,

dieses Mal ist niemand
im Cc.

Mir ist bewusst, dass
Sie größte Sorge
haben, dass sich der
Vorfall, der Sie und
mich aktuell persönlich
zusammengeführt hat,
Auswirkungen auf Ihre
Person und Ihre
berufliche Stellung
haben kann. Umso
mehr verwundern mich
die im letzten
gemeinsamen Telefonat
von Ihnen seitens des
CC-Vorstands
geäußerten
Handlungsoptionen.

Nach meiner
Auffassung hat sich der
CC in dieser
Angelegenheit
insgesamt höchst
peinlich und schädigend
präsentiert, als ein
Haufen von vermeintlich
(!) politisch-korrekten
Amöben, die sich – um
ihren politisch korrekten
Status zu bewahren –
nicht zu schade sind,
dem politischen
Hexenbeziehungskult
nachzulaufen, ohne
jemals juristischen
Sachverstand den
Tatvorwurf verifizieren
zu lassen.

Herr Verbandsbruder
Dr. Bootz, Sie selbst
haben höchstpersönlich
einen anderen
Verbandsbruder – wenn
auch nicht namentlich –
in der Öffentlichkeit
denunziert, dass dieser

eine politisch motivierte Straftat begangen habe. Meinen Sie ernsthaft, ein solches Verhalten ist Ihrer Karriere bei BMW zuträglich?

Ich meine nein.

Dr. Rozanski

Dr. Frank Rozanski
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Steuerrecht, Partner

Rechtsanwälte und Notar Dr.
Rozanski & Stolte
Partnerschaftsgesellschaft
mbH
Friedrich-Rüder-Str. 1, 26135
Oldenburg (Oldb.)
Rotekreuzstraße 33, 30627
Hannover

[rozanski@rsp-
rae.de](mailto:rozanski@rsp-rae.de) - www.rsp-rae.de

Tel. [0441-35027427](tel:0441-35027427) -
Fax [0441-35027429](tel:0441-35027429) -
Mobil [0163-2677816](tel:0163-2677816)

Von: Dr. Frank
Rozanski
<rozanski@rsp-rae.de>
Gesendet: Freitag, 5.
April 2019 19:06
An: bootz@web.de
Cc: [oliver.carl@yahoo.d
e](mailto:oliver.carl@yahoo.de)
Betreff: FW: Unser
Gespräch von
vergangenen Mittwoch
Priorität: Hoch

Werter Herr
Verbandsbruder Dr.
Bootz,

ich gehe davon aus,
dass Sie bereits über
die neuesten
Entwicklungen im
Strafverfahren informiert
sind. Für mich und

meinen Mandanten
lehne ich es künftig ab,
in dieser Angelegenheit
im Beisein von Vbr. Veit
Stößlein mit Ihnen zu
kommunizieren. Er hat
sich bislang mir
gegenüber mehrfach als
mäßig juristisch
bewanderter
Missgünstling erwiesen,
der sowohl dem
Coburger Convent, als
auch einzelnen
beteiligten
Verbandsbrüdern
schadet mit seinem
Verhalten.

Sie dürfen natürlich als
Vorstand selbst
entscheiden, inwieweit
Sie mich in die künftige
Kommunikation auf CC-
Ebene einbinden.

Allerdings darf ich Ihnen
bereits jetzt versichern,
dass es meinerseits ein
finales Statement zum
Abschluss des
Strafverfahrens
gegenüber der Presse
geben wird. Es steht
Ihnen frei, mich vorab
davon zu überzeugen,
dieses mit Ihnen
abzustimmen ...

Mit
verbandsbrüderlichem
Gruße

Dr. Rozanski Z! Z! Z!

Dr. Frank Rozanski
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Steuerrecht, Partner

Rechtsanwälte und Notar Dr.
Rozanski & Stolte
Partnerschaftsgesellschaft
mbH
Friedrich-Rüder-Str. 1, 26135
Oldenburg (Oldb.)

Rotekreuzstraße 33, 30627
Hannover

[rozanski@rsp-
rae.de](mailto:rozanski@rsp-rae.de) - www.rsp-rae.de

Tel. [0441-
35027427](tel:0441-35027427) - Fax [0441-
35027429](tel:0441-35027429) - Mobil [0163-
2677816](tel:0163-2677816)

Von: Veit Stößlein
<[veit.stoesslein@freita
g-gruppe.de](mailto:veit.stoesslein@freitag-gruppe.de)>

Datum: Freitag, 29.
März 2019 um 09:00

An: "[oliver.carl@yaho
o.de](mailto:oliver.carl@yahoo.de)"

<oliver.carl@yahoo.de

>, "bootz@web.de"

<bootz@web.de>

Cc: "Dr. Frank
Rozanski"

<[rozanski@rsp-
rae.de](mailto:rozanski@rsp-rae.de)>

Betreff: AW: Unser
Gespräch von
vergangenen Mittwoch

Lieber Oliver,

manchmal erscheint es
sinnvoll, über ein
Schreiben oder eine
Email eine Nacht zu
schlafen. Hier verbietet
es sich, da die Zeit
drängt. Deswegen
möchte ich in kurzen
Worten zu Deiner u.s.
Mail Stellung nehmen:

1.
Dass Du das Schicksal
Deines derzeit
angeklagten
Bundesbruder
priorisierst, ist
verständlich, richtig und
ehrt Dich. Gleichsam
verwirrt mich diese
Auffassung deswegen,
weil dieses mit den

...von ... mit ...
anderweitig in Rede
stehenden
Gegebenheiten in
keinem Zusammenhang
steht bzw. nur insoweit,
als das vorgegebene
Vorgehen Deinem
derzeit angeklagten
Bundesbruder nur
nutzen kann. Eine
Entdeckung des wahren
„Täters“ würde ihn per
se entlasten und von
jeglichem Vorwurf
befreien. Ungeachtet
dessen scheint mit Dein
Bundesbruder in den
Händen von Vbr.
Rozanski sehr gut
aufgehoben. Bereits die
Aufhebung des
angestandenen
Hauptverhandlungsterm
ins zeigt doch – auch
nach aller Erfahrung,
dass dieses Verfahren
aus Sicht der Justiz
nicht zu dem
gewünschten Erfolg
führen dürfte. Ich gehe
davon aus, dass in
absehbarer Zeit eine
kleinlaute
Einstellungsverfügung
der Coburger Justiz in
den Kanzleiräumen von
Rechtsanwalt Rozanski
eintreffen wird.

2.
Weiter empfinde ich
Deine Stellungnahme
als irritant, als mir Vbr.
Rozanski vor wenigen
Wochen noch im
Namen seines
Mandanten, aber
durchaus auch im
eigenen ausdrücklich
und stark betonend
mitteilte, dass er sich
unter keinen
Umständen an einer wie
auch immer gearteten

den immer gearteten
Kommunikation Deiner
verehrlichen
Landsmannschaft noch
des Verbandes
beteiligen wolle oder
auch nur könne. Für ihn
steht allein das Wohl
seines Mandanten im
Vordergrund. Das habe
ich verstanden,
akzeptiert und aus Sicht
eines Strafverteidigers
als alternativlos
betrachtet.
Dass hier nunmehr
offensichtlich ein
Meinungswechsel
stattgefunden hat, muss
jedem intelligenten
Menschen zugebilligt
werden, weswegen ich
das zunächst zur
Kenntnis nehme. Der
vermeintlich dahinter
stehende Sinn bleibt mir
allerdings verborgen. Es
fehlt an einem für mich
erkennbaren
Zusammenhang.

3.

Unser Problem, also
jenes Deines Bundes
wie auch des
Verbandes, besteht
darin, dass wir Gefahr
laufen, die Fäden nicht
mehr selbst in der Hand
zu haben, wenn wir
diese Angelegenheit in
seiner Gesamtragweite
verschleppen. Dieses
Risiko will und kann der
Verband nicht
mittragen.
Im Wesentlichen sehe
ich in Deiner
Stellungnahme von
heute Morgen nichts
anderes als ein
sukzessives
Abschmelzen der von
Dir stets so betonten
Kooperationsbereitschaft

kooperationsbereitschaf
t Deiner
Landsmannschaft. Dies
ist nicht akzeptabel.

Damit einhergeht die
nun überraschend
mitgeteilte
Terminkollision
hinsichtlich kommenden
Montags und des dafür
vereinbarten weiteren
Besprechungstermins.

4.
Ich komme nicht umhin,
nunmehr den
Gesamtvorgang auf
breiterer Fläche zu
kommunizieren als dies
bisher zum Schutz aller
Beteiligten geschehen
ist. Ich glaube nicht,
dass sich die s.v.
Landsmannschaft
Niedersachsen mit
diesem Vorgehen einen
guten Dienst erweist.
Ich werde nunmehr die
Frage aufzuwerfen
haben, ob seitens des
Verbandes eine interne
Front eröffnet werden
muss, um die Belange
und Interessen der
übergroßen Mehrheit
der Verbandsbrüder, zu
der ich im Übrigen auch
Deinen derzeit
angeklagten
Bundesbruder zähle, zu
wahren.

Ungeachtet dessen
bleibt die Tür für weitere
Gespräche geöffnet.
Vbr. Bootz und ich
sehen konkreten und
zeitnahen
Gesprächsterminen
entgegen, werden aber
nunmehr
Alternativstrategien zu
besprechen haben, in
dem das Gebiet

nenen das Schicksal
Deines Bundes eine
nurmehr untergeordnete
Rolle spielen kann. Ich
bitte insoweit um
Verständnis!

Beste
verbandsbrüderliche
Grüße
Veit

Von: oliver.carl@yahoo.de [<mailto:oliver.carl@yahoo.de>]

Gesendet: Freitag, 29.
März 2019 07:45

An: Veit Stößlein
<veit.stoesslein@freitag

-

veit.stoesslein@freitag
bootz@web.de

Cc: rozanski@rsp-rae.de

Betreff: Unser
Gespräch von
vergangenen Mittwoch

Sehr geehrter Herr
Verbandsbruder Bootz,
Lieber Veit,

nach unserem
Gespräch von
vergangenen Mittwoch,
bin ich instinktiv auf
meinen Angeklagten
Bundesbruder
zugegangen, da Ihre
Bitte meines Erachtens
eine Einmischung in
das aktuelle Verfahren
darstellen könnte.

Dieser bat mich auf
seinen Verteidiger Dr.
Rozanski zuzugehen
und mich mit Ihm über
das Gespräch
auszutauschen.

Des Weiteren bat er
mich, ob es möglich ist,
die komplette

Kommunikation bzgl.
des Verfahrens von der
Landsmannschaft
Niedersachsen künftig
nur in Anwesenheit von
Dr. Rozanski stattfinden
zu lassen.

Diese Bitte bin ich
nachgekommen und
kann Sie absolut
nachvollziehen.

Meine oberste Priorität
gilt meinem
Angeklagten
Bundesbruder.

Gerne können wir
nächste Woche ein
Gespräch mit Ihnen und
Herrn Dr. Rozanski und
mir vereinbaren.

Montag kann ich leider
nicht mehr anbieten, da
ich ganztägig auf der
Industriemesse in
Hannover sein muss.

Mit
verbandsbrüderlichen
Grüßen,

Oliver Carl

